



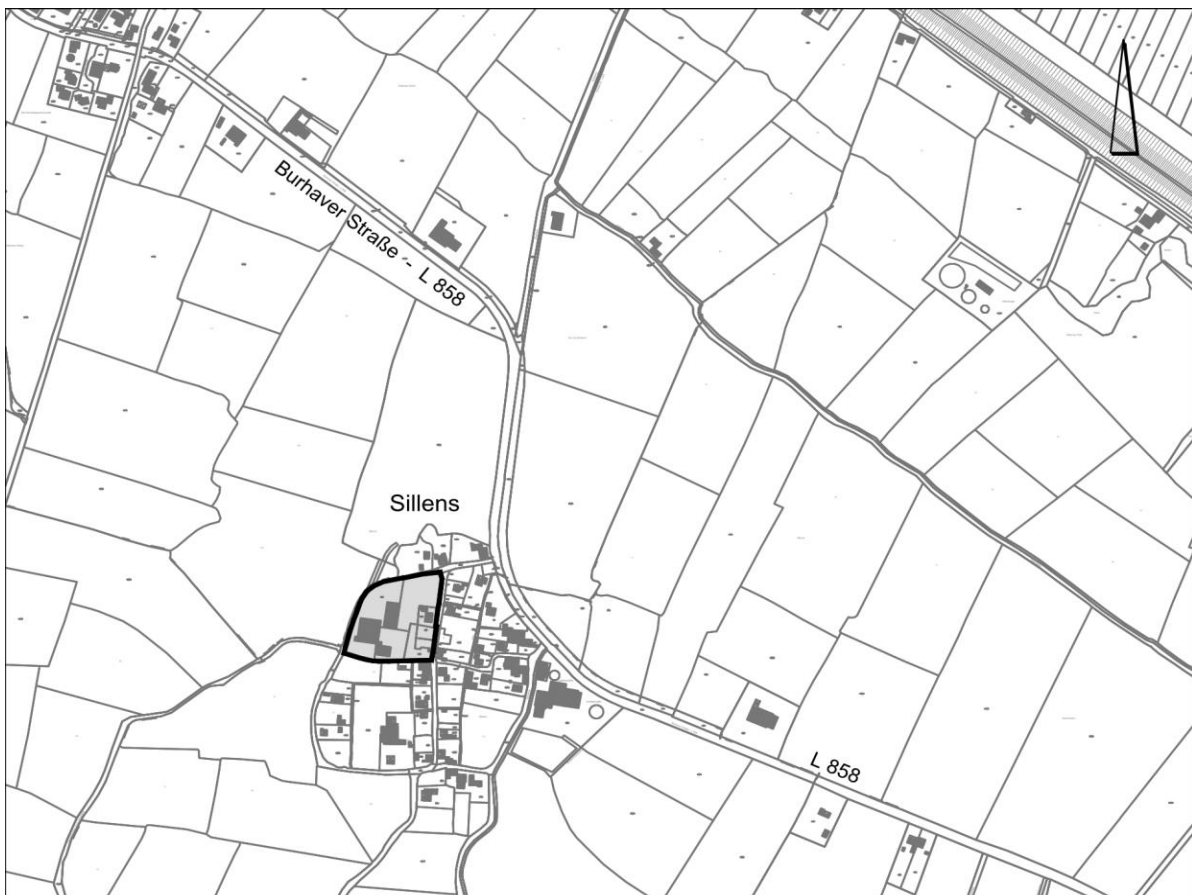
Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 183 - Sillens Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 183 – Sillens, eingeleitet. In seiner Sitzung am 30.09.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Teil des Wurtendorfes Sillens zwischen dem „Ringweg“, dem „Burwischweg“ und der Straße „Auf der Wurth“. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 183 ist es, die Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Wohn- und Ferienhausbebauung im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht, Oberflächenentwässerungskonzept und bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10. Oktober 2019 bis zum 28. Oktober 2019

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

An umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen werden gemäß folgender Gliederung

- I. Art der vorhandenen Informationen**
- II. Urheber**
- III. Thematischer Beitrag**

insbesondere folgende ausgelegt:

1.
 - I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - II. Landkreis Wesermarsch, OOWV, Deutsche Telekom, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
 - III. Hinweis auf historische Dorfwurt, keine II-Geschossigkeit, maximale Gebäudelänge von 16 m, maximale Traufhöhe von 3,50 m, maximale Gebäudehöhe von 8,50 m, Überarbeitung der überbaubaren Fläche, Dachneigung von 30-45°, keine Weichbedachung, Hinweis auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Hinweis auf Kennzeichnung Dorfwurt als Denkmal, Anregung Ausschluss Nebenanlagen, Anregung Ausbau Ringweg, Hinweis auf Brandschutz, Hinweis auf Löschwasserversorgung, Hinweis auf Naturschutz, Hinweis auf Erschließung, Oberflächenentwässerungskonzept, Hinweis auf landwirtschaftliche Flächen, Hinweis auf Leitungen, Kompensation, keine Beeinträchtigung Wurtkörper, Festsetzung maximale Erschließungshöhe

2.
 - I. Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der ersten Auslegung
 - II. Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 29.08.2018 sowie im Rahmen der ersten Auslegung
 - III. Quote Dauerwohnen höher als 30 %, keine II-geschossigen Häuser, Hinweis auf Einfügen Gebäudekubatur in bestehende Bebauung Sillens, Anregung auf geringe Versiegelung, Durchführung Bestandsaufnahme der Bausubstanz an bestehenden Häusern, Hinweis auf Spielplatz, Hinweis auf Oberflächenentwässerung, Hinweis auf Ausbau Ringweg, niedrigere Grundflächenzahl, „Zuschlag Erschließungshöhe“ unbestimmt, unterschiedlich große Baufenster, unterschiedliche Gebäudestruktur, Baustellenverkehr nicht über bestehende Wege, kein Ausbau Burwischweg/Auf der Wurth, Erschütterungen, Denkmalschutz

- 3.

- I. Umweltbericht als Teil der Begründung
- II. NWP Planungsgesellschaft mbH (Oldenburg)
- III. 1. Einleitung
 - (1.1) Inhalte und Ziele des Bauleitplanes, (1.2) Ziele des Umweltschutzes (1.3.) Ziele des speziellen Artenschutzes, Artenschutzrechtlich relevante Arten im Plangebiet, Prüfung der Verbotsbestände, Artenschutzrechtliches Fazit
2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen
 - (2.1) Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung (Basisszenario), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern, (2.2) Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Auswirkungen auf Fläche und Boden, Auswirkungen auf Wasser, Auswirkungen auf Klima und Luft, Auswirkungen auf die Landschaft, Auswirkungen auf den Menschen, Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter, Auswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern, (2.3) Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen sowie Überwachungsmaßnahmen, (2.4) Geplante Maßnahmen zur Überwachung, (2.5) anderweitige Planungsmöglichkeiten, (2.6) Schwere Unfälle und Katastrophen
3. Zusätzliche Angaben
 - Verfahren und Schwierigkeiten, allgemein verständliche Zusammenfassung, Referenzliste der herangezogenen Quellen
4. Anhang
 - FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen, die im Rahmen der beiden vorherigen öffentlichen Auslegungen vom 25.01.2019 bis zum 25.02.2019 und vom 19.07.2019 bis zum 14.08.2019 abgegeben worden sind, werden bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt. Sie müssen nicht erneut abgegeben werden.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 01.10.2019

Ina Korter